

Mitwirken bei Projekten im interkulturellen Kontext

Modul 9 des Baukastens «Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln»

Die vorliegende Modulbeschreibung wurde am 22. Juni 2016 von der Kommission für Qualitätssicherung verabschiedet. Sie tritt am 1. August 2016 in Kraft und ersetzt die Fassung vom 18. Februar 2014.

Handlungskompetenz	Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen des Moduls gestalten Projekte im interkulturellen Kontext mit.
Kompetenznachweis	Projektpräsentation
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none">▪ Das spezifische Wissen um die Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten – insbesondere in Bezug auf die eigene Sprach- oder Migrationsgruppe – sowie die eigene transkulturelle Kompetenz für den Erfolg eines Projekts nutzbar machen▪ In Projekten an der Schnittstelle zwischen der eigenen Sprachgruppe und der Projektleitung die Kommunikation sicherstellen▪ In Projekten an der Schnittstelle zwischen der eigenen Sprachgruppe und der einheimischen Bevölkerung die Kommunikation ermöglichen▪ Bei Projekten spezifische Anspruchsgruppen einbeziehen▪ Projekte und ihre Ziele mündlich darstellen▪ Bei Projekten oder Veranstaltungen fundamentale Werte der interkulturellen Arbeit einbringen
Einordnung	Das Modul «Mitwirken bei Projekten im interkulturellen Kontext» ist eines der Wahlmodule, welche für die Zulassung zur Berufsprüfung zum Erwerb des eidgenössischen Fachausweises für Fachpersonen für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln anerkannt werden. Es baut auf den mit dem Zertifikat INTERPRET nachgewiesenen Kompetenzen auf.

Voraussetzungen	<p>Folgende Voraussetzungen werden von den Modulanbietern überprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zertifikat INTERPRET oder entsprechende, auf Praxis beruhende Kenntnisse bezüglich der Rolle von interkulturell Dolmetschenden ▪ Deutschkompetenzen mündlich mindestens entsprechend dem Niveau C1 des europäischen Referenzsystems ▪ nachgewiesene Kompetenzen in der/den Dolmetschsprache(n)
Lerninhalte	<p>Die aufgeführten Lerninhalte verstehen sich als Leitlinien für die Modulanbieter. Die Anbieter können die Inhalte – bei entsprechender Verlängerung der Moduldauer – ergänzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Regionale «Projektlandschaft», relevante Strukturen und Finanzierungsquellen – Organisation und Ablauf von Projekten – Orientierungswissen zum Projektmanagement (Zielgruppenanalyse, Bedürfnisabklärungen, Formulieren von Zielen und erwarteten Wirkungen, Finanzierung, Planung und Umsetzung, Evaluation) – Erfolgsfaktoren für die Wirksamkeit von Projekten – Erfolgreicher Einsatz der sprachlichen Ressourcen – Präsentationstechniken – Mechanismen der Ausgrenzung, Isolierung und der Integration – Diversity, Zusammenarbeit in gemischten Teams – Reflexion der eigenen Werte und Haltungen in der interkulturellen Arbeit
Lernzeit	<p>Mindestzeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 32,5h Seminarzeit ▪ 42,5h selbständige Lernzeit, inkl. Vorbereitung Kompetenznachweis und kurzes Praktikum («Stage») von min. 6h in einem Projekt <p>Total min. 75h Lernzeit.</p>
Anbieter	<p>Modulanbieter müssen sich einem Anerkennungsverfahren durch die Kommission für Qualitätssicherung unterziehen.</p> <p>Die anerkannten Modulanbieter werden auf der Internetseite von INTERPRET publiziert.</p>
Vorgaben für den Kompetenznachweis	<p>Für die <u>Projektpräsentation</u> gelten die folgenden formalen Richtlinien:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Projektpräsentation erfolgt mündlich vor der Modulgruppe oder nur vor der Ausbildungsleitung. – Sie dauert ca. 30 Minuten.

- Die mündliche Präsentation wird mit angemessenen visuellen Hilfsmitteln unterstützt.
- Das präsentierte Projekt situiert sich im interkulturellen Kontext.
- Das Projekt befindet sich aktuell in der Planungsphase, in der Umsetzungsphase oder es ist seit weniger als einem Jahr abgeschlossen.
- Die präsentierende Person war am Projekt beteiligt, oder hat sich im Rahmen des kurzen «Stage» Grundlagenwissen und Einblicke in das Projekt verschafft.
- Die Präsentation enthält Aussagen zu den folgenden Punkten:
 - Zielsetzungen des Projekts und Begründung des Bedarfs
 - Zielgruppe(n)
 - Kostenübersicht und Finanzierungsquellen
 - (geplante) Aufbau- und Ablauforganisation
 - (geplantes) Vorgehen, Etappenziele
 - (Zwischen-)Evaluation in Bezug auf die Zielsetzungen, resp. Kriterien und Methoden mit denen die Zielerreichung evaluiert werden soll
 - Bezug zu persönlichen Werten und Haltungen in der interkulturellen Arbeit
 - Persönliche Schlussfolgerungen für das Mitgestalten von zukünftigen Projekten im interkulturellen Kontext
- Der Projektpräsentation kann ein Feedback durch die Modulgruppe oder durch die Ausbildungsleitung und/oder eine kurze Diskussion folgen.

Aspekte der Beurteilung Die Projektpräsentation wird in Bezug auf die folgenden Aspekte bewertet:

- Einhalten der formalen Richtlinien
- Auftreten und sprachlicher Ausdruck
- Präsentationstechniken und Visualisierung
- Aufbau und Klarheit der Präsentation
- Darstellung der Relevanz des Projekts im interkulturellen Kontext
- Persönliche Einschätzung des Projekts und Schlussfolgerungen

Rechtsmittel und Wiederholung

Der Kompetenznachweis kann höchstens zwei Mal wiederholt werden. Der Modulanbieter bestimmt die Fristen und Durchführungsmodalitäten für die Wiederholung. Die Vorgaben und Beurteilungskriterien sind die gleichen wie beim ersten Kompetenznachweis.

Wird der Kompetenznachweis mit «nicht erfüllt» bewertet, kann beim Modulanbieter innert 30 Tagen schriftlich begründet Einsprache erhoben werden.

Der Modulanbieter entscheidet über

- a) Gutheissung der Einsprache (Kompetenznachweis doch «erfüllt»)
- b) Wiederholung
- c) Abweisung der Einsprache

Gegen den Entscheid des Modulanbieters kann bei der Kommission für Qualitätssicherung von INTERPRET innert 30 Tagen eine schriftlich begründete Beschwerde eingereicht werden. Die Kommission für Qualitätssicherung prüft, ob das Verfahren formell richtig war. Die Beschwerde ist kostenlos.

Modulattest

Für den Erhalt des Modulattests müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

1. Aktive Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen (min. 90%)
2. «Stage» in einem Projekt im Umfang von min. 6 Std.
3. Reflexion des persönlichen Lernprozesses
4. Mit «erfüllt» beurteilter Kompetenznachweis

Das Modulattest wird von den anerkannten Modulanbietern ausgestellt. Es ist während 6 Jahren für die Zulassung zur Berufsprüfung für Fachpersonen für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln gültig. Stichtag für die Gültigkeitsdauer ist das Datum des letzten Ausbildungstags.

Gleichwertige Ausweise

Die Kommission für Qualitätssicherung bestimmt über die Anerkennung von anderen Bildungsabschlüssen für die Zulassung zur Berufsprüfung für Fachpersonen für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln. Eine Liste der für dieses Modul als gleichwertig anerkannten Abschlüsse kann auf der Internetseite von INTERPRET eingesehen werden.

Die Kommission für Qualitätssicherung entscheidet über die allfällige Einrichtung eines Verfahrens zum Nachweis von gleichwertigen Kompetenzen.

Weitere Bestimmungen

Weitere Bestimmungen in Bezug auf die Gestaltung des Moduls sind in den Umsetzungsrichtlinien für die Modulanbietenden festgehalten.